



Herr  
Daniel Hettich  
[REDACTED]  
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt  
[REDACTED]

Ihr Zeichen:  
[REDACTED]

Unser Zeichen:  
32/7 -20a VIG/Br

Datum:  
24.10.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;  
hier: Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);  
Ihr Antrag auf Veröffentlichung von Ergebnissen amtlicher Hygiene-Kontrollen**

Sehr geehrter Herr Hettich,

Ihre Anfrage vom 17.10.2019 ist bei uns eingegangen.

Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Alle diese Anfragen werden wir prüfen und bescheiden. Es ist allerdings noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des VIG vorgesehenen Regelzeiten zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Wir werden den von ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zu Frage in Ziffer 2 Ihres Antrages gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert. Im Anschluss an diese Anhörung werden wir unter Einbeziehung der Stellungnahme über das weitere Vorgehen entscheiden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass gemäß §5 Abs. 2 S.4 VIG auf Nachfrage des Dritten (Ngoc Lan) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. Dies ist auch nachträglich möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

Anlage: Datenschutzinformation